

# Paibacher Zeitung.

Nr. 167.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5-50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 fl. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. 7-50.

Mittwoch, 24. Juli.

Insertionsgebühr: Für kleine Anzeigen bis zu 4 Zeilen 25 fl., größere pr. Zeile 6 fl.; bei älteren Wiederholungen pr. Zeile 3 fl.

1878.

## Amtlicher Theil.

Hente den 24. Juli 1878 wird das IV. Stück des Landesgesetzes für das Herzogthum Krain ausgegeben und versendet. Dasselbe enthält unter:

Nr. 9 die Kundmachung des Landesschulrates für Krain vom 13. Juli 1878, §. 1224, betreffend die Behandlung der aus dem Normalschulconde dotirten, im Militärverbande stehenden Volksschullehrer bei ihrer Einberufung im Falle einer Mobilisierung;

Nr. 10 die Kundmachung der Landesregierung für Krain vom 13. Juli 1878, §. 4875, über die Aktivierung des Morätfuturausschusses.

Bon der Redaktion des Landesgesetzes.

## Nichtamtlicher Theil.

### Zur Occupation Bosniens.

Die gegenwärtig in Wien im Gange befindlichen Unterhandlungen zwischen Sr. Exellenz dem Herrn Minister des Kaisers, Grafen Andraß, und den türkischen Delegirten über die Durchführung der Occupation von Bosnien sind, wie aus Wien gemeldet wird, zwar noch nicht vollständig beendet, doch ist das Einst gewiss, daß dem für die letzten Tage dieses Monates anberaumten Einmarsche unserer Truppen von türkischer Seite keine materiellen Hindernisse entgegen gesetzt werden. Daß unseren Truppen demengeglichen nicht von allen bosniischen Bevölkerungskreisen eine zuvor kommende Aufnahme zuthielten werden dürfte, steht allerdings zu erwarten, doch ist kaum anzunehmen, daß dieser Umstand der Durchführung der von Europa sanctionierten Occupation ein ernstliches Hindernis bereite wird. In ähnlichem Sinne spricht sich auch der Berichterstatter der „Presse“ von der bosniischen Grenze aus, der dem genannten Blatte hierüber unterm 16ten d. M. folgendes mittheilt:

„Die Aufregung über den bevorstehenden Einmarsch der österreichischen Truppen hat sich wieder einigermaßen gelegt. Außer der serbischen Agitation in Bosnien und der montenegrinischen in der Herzegowina, welche mitunter aus dritter Hand von russischer Seite geleitet wird, geschieht auch von türkischer Seite das Nöthige, um den Einmarsch der Österreicher zu erschweren. Die Muhamedaner glauben noch immer, daß sie die österreichische Occupation aus religiösen Gründen zu fürchten haben, und die Begs denken mit Schaudern an die zurückkehrende Rajah und die unausweichliche Regelung des agrarischen Besitzes. In diesem ist von dem gesunden Sinne der gesamten bosniischen Bevölkerung doch zu erwarten, daß diese, die neue segensreiche Zukunft richtig erfassend, der österreichischen Occupation keinen Widerstand, nicht einmal einen passiven, entgegensetzen wird. Die Action,

welche einem solchen Widerstande, der überdies nur ein partieller sein könnte, folgen müßte, wäre für die Bosniaken doch aussichtslos, und darum bin ich fest überzeugt, daß die österreichischen Truppen überall mit Freunden und nach slavischem Brauch mit Salz und Brot erwartet werden.

„Mit dem Beginn der Occupation wird auch ohne Zweifel die überwähnte scheelsüchtige, fremde Agitation aufhören, denn auch sie weiß, wie österreichische Generale mit derlei Dingen umzugehen pflegen. Bemerkenswerth ist immerhin, daß sich in den letzten Wochen eine gewisse Annäherung zwischen den serbisch-russischen und türkischen Agitatoren vollzogen hat, welche vielleicht bedeutsam ist für die Politik, welche man in Belgrad, Cetinje und Konstantinopel in der nächsten Zeit befolgen dürfte. Bosnien gehört nun einmal zum Actionsprogramm der serbischen Omladina, und die Pforte ist eben so wenig über die Occupation entzückt. So lange also noch ein Boden für die Agitation aus religiösen oder anderen Rücksichten in Bosnien und der Herzegowina zu finden ist, wird die periodische slavisch-türkische Agitation fortgesetzt werden, was man auch vorläufig in Belgrad, Cetinje und Konstantinopel dagegen versichern möge. Ich habe die Thätigkeit der Ljubobratie, Despotovic, Pavlovic, Belagric, Babic, Bejelic und nicht minder der Begs drei Jahre lang verfolgt und Ihnen darüber regelmäßig berichtet. Sie alle haben die Bevölkerung irregelmäßig, sie haben sich auch so ziemlich um allen Kredit bei den Bosniaken gebracht, aber solche Existenz können wieder an die Oberfläche treten, sobald sich jemand findet, der ihnen Geld und Gelegenheit zu neuer Thätigkeit bietet.

„Die Stimmung unter den Flüchtlingen ist eine ziemlich geheilte, doch ist zu constatieren, daß sich der größere Theil derselben nach der Heimat sehnt. Der Umstand, daß die Pforte seinerzeit denselben ihren Grundbesitz entzogen und an die Muhamedaner veräußert hat, wird die Repatriierung derselben ziemlich schwierig machen. Die Ordnung einer anderen Angelegenheit, nämlich die Entwaffnung der Bevölkerung, gibt den Bosniaken nicht minder zu denken. Die Waffe ist in Bosnien nicht nur ein Zeichen der Macht und ein Mittel zum Schutze der persönlichen Sicherheit, sondern ein traditionelles Vorrecht der Muhamedaner. Rechtsdeutungen wird aus Rücksichten für die Herstellung der Ruhe und Ordnung und der Anbahnung gesitteter Zustände mit der Entwaffnung begonnen werden müssen. Wie ich höre, sollen die Einführung einer Art Landesmiliz und die beschränkte Ausgabe von Waffenpässen die Mittel sein, um eine partielle Entwaffnung durchzuführen, ohne dadurch den traditionellen Vorurtheilen der Bevölkerung allzu scharf entgegenzutreten.“

### Lord Beaconsfield über den Berliner Vertrag.

II.

„Nun, meine Lords, betrachten Sie die Angelegenheit betreffs Batums. Es würde mich gefreut haben, wenn Batum im türkischen Besitz geblieben wäre, und zwar jenem allgemeinen Grundsatz zuliebe, daß, je weniger wir türkisches Gebiet in jenem Theile der Erde verkürzen, desto besser es um das Prestige und den Einfluß der Pforte bestellt sein würde. Was ist dieses Batum, wovon wir jüngst so viel gehört haben? In der Gesellschaft und in der Welt im allgemeinen spricht man davon, als wäre es ein zweites Portsmouth. Man sollte es mit Cowes vergleichen. Batum könnte drei große Schiffe fassen, und wenn diese so dicht gepackt würden, wie in den Londoner Docks, hätte es Raum für sechs. Aber namentlich wenn der Wind von Norden bliese, erwüchse diesen Schiffen die größte Gefahr. Sie können jenen Hafen nicht nach der See hin, des äußerst tiefen Wassers wegen, erweitern. Sie können dort nicht bauen, keinen künstlichen Hafen herstellen, keinen Wellenbrecher konstruieren. Landwärts wäre es möglich, den Hafen von Batum zu vergrößern, aber nur mit Hilfe von Ingenieuren ersten Ranges und durch die Veranschlagung vieler Millionen. Wenn wir an die Ver vollständigung jenes Hafens dächten, nach Maßgabe solcher, die in anderen Ländern vorhanden sind, und zwar insbesondere am Schwarzen Meere, so würde derjelbe nicht vor Ablauf eines halben Jahrhunderts vollendet sein. Ist das eine Sache, derentwegen England berechtigt wäre, sich in einen Krieg mit Russland zu stürzen?

„Nun, dies ist der Ursprung der Konstantinopeler Uebereinkunft, welche Euren Lordships vorliegt, und mit dieser Convention verfolgten wir einen nicht blos vermittelnden oder vorwiegend militärischen Zweck, sondern unser Zweck war, England mit Sicherheit in eine Position zu versetzen, in welcher sein Rath und seine Haltung mindestens den Vortheil hätten, mit einer militärischen Macht und jener Stärke im Zusammenhange zu stehen, welche häufig zu besitzen notwendig ist, wenn es sich um den Vollzug großer Transactionen handelt. Obgleich Sie vielleicht nicht der Ansicht sind, daß es notwendig sein werde, zu jener Macht Zuflucht zu nehmen, war es doch mehr unser Zweck, beim Abschluß jener Uebereinkunft mit der Türkei, Ruhe und Ordnung herzustellen. Wenn dies geschehen, glaubten wir, daß die Zeit gekommen sei, wo der Reichthum und die Unternehmungslust Europa's eingeladen werden könnten.“

„Meine Lords! Ich bin überrascht zu hören, daß der Schritt, den wir gethan, als irgend etwas dargestellt oder ausgelegt werden könne, was danach angethan ist, den Argwohn oder die Feindseligkeit eines

## Teuilleton.

### Serajewo.

(Schluß.)

Dem Trödelmarkt zunächst, also ebenfalls in der Mitte der Tscharschia, liegt der Befestan, die große Kaufhalle, worin allerlei Schnittwaren zum Kauf ausgetrieben werden. Befestan wie Telal sind Eigentum der islamitischen Geistlichkeit, sie sind also Wafus, für deren Benützung die Kaufleute einen jährlichen Pachtzins entrichten. Im Befestan befriedigen Bosniaken wie Europäer ihre Bedürfnisse, und diese Kaufhalle mit ihren Kreuzgängen gibt erst einen Begriff davon, welche Absatzquelle Bosnien für die österreichische Manufaktur ist oder vielmehr werden kann. Was sonst die österreichische Industriewelt aus dem wirklich gesegneten Lande, das nur halb so dicht wie das arme, steinreiche Dalmazien bevölkert ist, machen kann, werden wohl schon die nächsten Zeiten lehren. Um einen andern Begriff von der Ertragsfähigkeit Bosniens selbst unter der türkischen Administration zu geben, mögen folgende Angaben dienen: Die Ausfuhr überwog im Jahre 1874 die Einfuhr um 300,000 Gulden; wovon die Pforte nur 900,000 Gulden für die Administration des Landes verwendete und vier Millionen nach Stambul wandern ließ. Wie würden Bosnien und Serajewo heute aussehen, wenn alljährlich fünf Millionen auf die Verwaltung des Landes verausgabt

worden wären! Und wenn dies in Zukunft geschieht, Bosnien Straßen und Eisenbahnen erhält, mit Kroazien, Dalmazien und Mazedonien in raschen Verkehr tritt, dann wird auch Serajewo wieder erblühen und wieder die große Stadt mit 100,000 Einwohnern werden, welche sie einst gewesen.

Serajewo, oder richtig eigentlich Sarajewo, soll an der Stelle des römischen Sarate stehen, doch dürfte die Ableitung des Namens von dem türkischen Worte Saraj, Residenz, viel näher liegen. Sagenhafte Chroniken versichern zwar, daß die Stadt im achten Jahrhundert nach Christi gegründet wurde, doch röhren die ersten verlässlichen historischen Ueberlieferungen erst aus dem 13. Jahrhunderte, da Papst Gregor IX. die Stadt Bosna zum Bischofssitz wählte. Zur Zeit, als Bosnien der Stefanskrone gehörte, nahm die Stadt den Namen Bosna-Bar an, welcher im 15. Jahrhundert nach der türkischen Invasion in Bosna-Saraj und von den Einwohnern selbst in Sarajewo verwandelt wurde. Vielsach wird behauptet, daß die Städte Bosna und Sarajewo durchaus nicht identisch seien, daß vielmehr die erste Residenz des Landes nicht an der Miljatschka, sondern am Ursprunge der Bosna gelegen war und daher ihren Namen führe. Obwohl es möglich, ja sogar wahrscheinlich ist, daß die Residenz ihren Namen nicht vom Bach, sondern von jedem des Landes ableitet, so wird dagegen von anderer Seite angeführt, daß noch heute an den Quellen der Bosna die Grundmauern einer alten Kirche zum heiligen Wafilius sichtbar sind, und daß also die alte Stadt Bosna an dieser Stelle und nicht an der

Miljatschka gelegen war. Nach dieser letzteren Annahme hätten die ersten bosniischen Begs Blatarovic und Sokolovic und mit ihnen der erste Bézier von Bosnien, Kosress Pascha, die heutige Stadt Bosna-Saraj gegründet. Es werden wol noch Jahre darüber vergehen, bis in die Urgeschichte Bosniens wie seiner Residenz mehr Sicherheit und Wahrheit gebracht sein wird.

Die Aufzeichnungen der Klöster in Bosnien werden wol wenig dazu beitragen, dagegen dürfte die Durchforschung der Archive in Dalmazien, besonders desjenigen in Ragusa, viele dankenswerthe Aufschlüsse über die alte Geschichte, die vortürkischen Sitten und Gebräuche Bosniens und der Herzegowina ertheilen können. Und für keines der südslawischen Gebiete ist der Adet, das Althergebrachte, von solcher Wichtigkeit, wie für Bosnien, wo sich bis zum heutigen Tage — um nur eine der bedeutamsten Traditionen zu erwähnen — die feudalen Institutionen der angesehenen Familien des Landes mit unauslösbare Hartnäigkeit erhalten haben. Serbien und Montenegro sind nach der türkischen Invasion in die Reihe der demokratischen Staaten getreten, Kroazien, Slavonien und das Banat haben fremde Institutionen angenommen, während Bosnien auch fortan seinen alten Feudaladel behalten dürfte.

In historischer Beziehung und mit Rücksicht auf die Aspirationen der serbischen Omladina ist es gewiß nicht uninteressant, hervorzuheben, daß Serajewo, gleich einem kleinen Theile von Bosnien, nur wenige Jahre und gerade zur Blütezeit des serbischen Reiches

unserer Verbündeten oder irgend einer Macht überhaupt wachzurufen. Ich bin überzeugt, daß, wenn nur ein kurzer Zeitraum verstrichen ist, und wir alle mit diesem Gegenstande besser vertraut sind, als dies gegenwärtig der Fall ist, kein Mensch England anklagen wird, in dieser Sache anders als mit Offenheit und aller Rücksicht für andere Mächte vorgegangen zu sein, und wenn es irgend welche Mächte und wenn es überhaupt irgend welche bestehende Macht gibt, gegenüber welcher wir uns bemüht haben, aus besonderen Gründen in dieser Angelegenheit noch mehr Rücksichtnahme walten zu lassen, so ist dies Frankreich. Es gibt keinen Schritt in dieser Sache, den ich thun würde, ohne dessen Wirkungen auf die Gefühle Frankreichs zu erwägen, einer Nation, mit welcher wir bei nahe durch jedes Band verknüpft sind, das sie mit England verbinden kann, und mit der unsere Freundschaft in täglichem Wachsen begriffen ist. Wenn es irgend einen Schritt gäbe, der vor allen anderen am wenigsten berechnet war, den Argwohn oder die Empfindlichkeit Frankreichs zu erwecken, so scheint es der gewesen zu sein, daß wir vermieden haben, an Egypten zu röhren, weil wir wußten, wie reizbar Frankreich in diesem Punkte ist. Aus demselben Grunde vermieden wir es auch, auf Syrien zu greifen. Wir vermieden es, uns irgend eine Position auf dem festen Lande zuzuwenden, weil wir nicht die Gefühle Frankreichs oder seine Empfindlichkeit verleben wollten. Frankreich weiß, daß wir allem widerstanden haben, was irgendwie einer Gebietstheilung gleichsähe, weil Gebietstheile, die zu England hätten kommen können, nur solche sein könnten, welche Frankreich mit Argwohn und Misvergnügen in unseren Händen gesehen hätte. Lassen Sie mich noch die Bemerkung hinzufügen: Wir haben greifbare Interessen im Orient, und wir müssen dafür Sorge tragen, aber die Interessen Frankreichs in Egypten und Syrien sind Gefühls- und traditionelle Interessen, und wir müssen daher dieselben respectieren. Ich wünsche im Libanon und in Egypten den Einfluß Frankreichs in gerechter und billiger Weise überwiegen zu sehen. In diesem Momente sind in jenen Theilen der Welt und insbesondere in Egypten unsere Beamten mit jenen im besten Einvernehmen thätig. Wir müssen uns gegenwärtig halten, daß unsere Verbindung nicht eine Sache des Gefühls ist. Wir haben dort höchst dringende, gewichtige und unendlich große Interessen zu behüten, und gerade deshalb fanden wir, daß das Bördingen Russlands ein derartiges war, daß es, was immer auch dabei in Absicht lag, in jenen Theilen der Welt nothwendigerweise einen solchen Grad von Desorganisation und Misstrauen hervorrufe, daß die Sache sich so stelle: Treten wir nicht ein für die Geltendmachung unserer Interessen, so muß jener Theil Asiens der Anarchie verfallen und schließlich einen Theil der Besitzungen Russlands ausmachen.

„Meine Lords! Es wird keine Eifersucht zwischen England und Frankreich wegen der Besetzung von Cyprus eintreten. Es handelt sich ja nicht um eine Mittelmeer-, sondern um eine englische Angelegenheit. Wir haben einen Schritt gethan, den das Haus nicht missdeuten wird, und ich hoffe, das Land wird auch nicht unsere Beweggründe zur Besetzung von Cyprus missverstehen, so wenig wie unsere Absicht, die freundlichsten Beziehungen zwischen uns selbst und der Regierung und der Bevölkerung der Türkei zu fördern. Das ist kein kriegerisches Vorgehen, es ist eine Handlung des Friedens und der Civilisation. Wir haben

keinen Grund, einen Krieg zu fürchten. Ihre Majestät besitzt eine Armee, welche keiner anderen nachsteht, England muß mit Stolz wahrgenommen haben, wie sich das Mittelmeer mit seinen Schiffen bedeckte. England muß mit Stolz die Disciplin und die Disziplin aller Truppen für Ihre Majestät und Ihrer Majestät Regierung wahrgenommen haben. Diese Truppen waren von allen Enden ihres Reiches herbeigerufen. Der erlauchte Herzog, in dessen Gegenwart ich rede, kann Zeugnis ablegen für den Geist und den unparteiischen Patriotismus, welcher die indischen Truppen, die er vor kurzem besichtigte, besitzen. Über nicht auf unsre Flotte oder Armee, wie groß sie auch sein mögen, haben wir uns hauptsächlich zu verlassen, sondern bei diesem Unternehmen, zu welchem jetzt unser Vaterland schreitet, ist das Bewußtsein von höchstem Werthe, daß die Bewohner des Ostens in unser Band Vertrauen setzen und wissen werden, daß wir unserer Politik gleichzeitig Nachdruck verleihen können. Unser Reich ist eines der Freiheit, Wahrheit und Gerechtigkeit. Ich lege hiermit die Protokolle auf den Tisch des Hauses Eurer Lordschaften.“

### Fürst Karol an die rumänischen Kammern.

Die rumänische Kammersession ist am 17. d. M. durch eine Botschaft des Fürsten, welche der Minister des Innern in der Kammer, der Minister des Auswärtigen im Senat verlas, geschlossen worden. Dieselbe lautet in der Übersetzung: „Meine Herren Senatoren! Meine Herren Deputierten! Sie unterbrechen Ihre Arbeiten nach einer anstrengenden Session, welche länger als sieben Monate dauerte. Durch die Thätigkeit, welche Sie in sehr anormalen Zeiten entwickelten, haben Sie nochmals die Kraft und Lebensfähigkeit unserer constitutionellen Einrichtungen bewiesen, welche mitten im Kriege regelmäßig funktionierten, ohne auch nur einen Tag unterbrochen zu werden.

„Meine Herren Senatoren! Meine Herren Deputierten! Rumänien, das unabhängige Rumänien, welches in die große Völkerfamilie der europäischen Staaten aufgenommen ist, muß grausame Prüfungen durchmachen. Der Kongress von Berlin, welcher von der Nothwendigkeit durchdrungen war, der Welt den heißersehnten Frieden zu geben, ist über die wichtigsten Fragen hinweggegangen, welche, obgleich Kapital- und gerade deshalb fanden wir, daß das Bördingen Russlands ein derartiges war, daß es, was immer auch dabei in Absicht lag, in jenen Theilen der Welt nothwendigerweise einen solchen Grad von Desorganisation und Misstrauen hervorrufe, daß die Sache sich so stelle: Treten wir nicht ein für die Geltendmachung unserer Interessen, so muß jener Theil Asiens der Anarchie verfallen und schließlich einen Theil der Besitzungen Russlands ausmachen.

„Insbesondere wurde von Rumänien gefordert, für den Frieden der Welt die größten und schmerzlichsten Opfer zu bringen. Wir können dieselben nur dadurch mildern und die in denselben liegenden Gefahren vermeiden, daß wir uns die Ideen unserer Vorfahren aneignen und ihrem Beispiel folgen, welche allein durch ihren Patriotismus, ihre Klugheit und Einigkeit das Land imme der Stürme und der grausamsten Prüfungen bewahrten. Da ich die Vaterlandsliebe kenne, von welcher die Nation im allgemeinen und ihre Vertreter im besondern beseelt sind, so hege ich die feste Überzeugung, daß Sie dem Beispiel Ihrer Vorfahren folgen und daß Sie in Ihrer erleuchteten Weisheit und in Ihrer Liebe für das Land nicht allein die Mittel finden werden, um den gegenwärtigen Schwierigkeiten zu begegnen, sondern daß Sie für die Nation auch eine große und glückliche Zukunft vorbereiten werden. Durch eine würdige Haltung, durch kluge und patriotische Entscheidungen werden wir Europa den Beweis liefern, daß Rumänien berechtigt war, vom Berliner Kongress mehr zu erwarten.

„Meine Herren Senatoren! Meine Herren Deputierten! Indem ich Ihnen für eine kurze Zwischenzeit Lebewohl sage, ist es meinem Herzen eine theuere Pflicht, Ihnen für Ihre anstrengenden und werthvollen Arbeiten und für die energische Unterstützung zu danken, welche Sie meiner Regierung in allen Dingen gewährt haben, welche zur Vertheidigung der Rechte des Landes und zur Befriedigung seiner Bedürfnisse verlangt wurden. Ich zweifle nicht, daß wir in Ihnen dieselbe erleuchtete und patriotische Unterstützung finden werden, sobald Sie bei Ihrer Rückkehr in die Lage versetzt sein werden, die Situation vollständig zu kennen, welche der europäische Areopag in Bezug auf uns geschaffen hat. Also auf baldiges Wiedersehen! Möge Gott Sie in seinen heiligen Schutz nehmen. Die Sitzung der gesetzgebenden Körper ist geschlossen.“ Gez.: Karol. Gegengez.: Von sämtlichen Ministern.

### Der Saatenstand in Österreich-Ungarn.

#### I.

Der neueste, vom f. f. Ackerbauministerium soeben veröffentlichte Bericht über die Ernte-Aussichten in Österreich-Ungarn nach dem Stande von Mitte Juli d. J. lautet:

Die erste Julihälfte war charakterisiert durch Kühle, zum Theile auch mit Rücksicht auf die Jahreszeit entschieden kalte Witterung, und durch Niederschläge, bemerkenswerth durch ihre weite Verbreitung, ihre Ergiebigkeit und öftmalige Wiederholung. Von diesem Witterungsgange kamen überhaupt verhältnismäßig nur wenige Ausnahmen vor, und zwar bezüg-

lich der Temperatur noch weniger als bezüglich des Niederschlagsverhältnisses. Über Trockenheit oder ein zu geringes Maß von Niederschlägen bei kalten Winden wird gelegt in manchen, meistens in der Ebene liegenden Gegenden Böhmens und Mährens, dann in dem je größeren Theile des Manhartsgebietes, des Wieselburger und Borsoder Comitats; aus ersterem Comitate wird auch über wiederholte starke Nebel berichtet. Dagegen liegt über warme Regen nur eine einzige Nachricht, und zwar aus Kärnten vor. Besonders viel regnete es in Salzburg, Nordtirol, Vorarlberg, Kärnten, Steiermark, im westlichen und südwestlichen Ungarn und in Kroatien; nur mäßig in verschiedenen Gegenden der Nordwestländer Österreichs und im Bezirke Klagenfurt in Ostgalizien. In Vorarlberg fiel Schnee bis weit ins Mittelgebirge herab. Starke Hagel fielen im Lande Görz — und zwar daselbst nun schon zum zweiten male von besonderer Intensität, — im Savelhale Kraains, im Gurk- und Jaunthale Kärntens, im Eisenburger Comitate und in Kroatien.

Die anhaltend regnerische Witterung hemmte die im Zuge befindlichen und hinderte zum Theile die bevorstehenden Erntearbeiten, verzögerte die Reife vieler Saaten, schädigte die Qualität der noch auf der Wurzel stehenden Ernten durch die Begünstigung der Pilzbildung, besonders des Rostes, und die Qualität des bereits niedergelegten und zum Theile in Garben gebundenen Getreides durch Keimen oder Auswachsen der Körner — in weniger ungünstigen Fällen durch den Verlust der schönen Farbe der Körner, beziehungsweise des Glanzes der Weizenkörner, beeinträchtigte endlich durch die Rostbildung bei dem noch auf der Wurzel stehenden Getreide zum Theile selbst die Quantität der Ernte.

Das Maß des Schadens ist eben so verschieden als jenes der Niederschläge; in sehr vielen Gegenden — selbst abgesehen von jenen, in welchen die Niederschläge nur mäßig oder gar ungenügend waren — kann wohl kaum von einem Schaden, sondern nur von Verzögerung der Ernte und Verlustigung der Erntearbeiten die Rede sein. Zedenfalls sind die Fälle bisher noch bei weitem in der Minderzahl, in welchen ein erheblicher Schaden, sei es durch Verminderung der Quantität infolge weitgehender Entwicklung von Rost und Brand, oder durch das Auswachsen des geschnittenen Getreides auf dem Felde, bereits zu constatieren ist.

Biemlich häufige Schädigungen der Qualität auf irgend einer oder aus mehreren der genannten Ursachen dürften jedoch als Thatsache anerkannt werden müssen. In der südlichen Zone, besonders der östlichen Reichshälfte — Siebenbürgen ausgenommen — und einigen vom Wetter begünstigten Getreidegegenden der mittleren Zone war das Korn schon vor der Regenzeit eingehemmt, in der nördlichen Zone steht dasselbe wenigstens etwa zur Hälfte noch auf der Wurzel und ist dessen Ernte erst zu Anfang der dritten Juliwoche, und in den ziemlich zahlreichen Fällen, wo er auch dort schon reif ist, für einen der ersten Tage der sehr leicht erwarteten schöneren Witterung in Aussicht genommen. In der Mehrzahl der Gegenden indeß, namentlich beinahe ausnahmslos in den Getreidegegenden der mittleren Zone mit Einschluß des in diese fallen den Theiles von Ungarn, steht oder liegt der Roggen in Mandeln oder Kreuzen auf dem Felde.

Dasselbe ist der Fall mit den meisten Weizenernten und einem nicht unbeträchtlichen Theile der Gerstenernten (Sommergerste) in der mittleren und südlichen Zone, da namentlich von ersteren noch wenige eingeführt sind. Dagegen stehen dieselben in der nördlichen Zone mit verhältnismäßig wenigen Ausnahmen noch auf der Wurzel. Die das Keimen und Auswachsen der Körner betreffenden Schäden beziehen sich demnach in der Hauptsache nur auf die mittlere Zone, während in der nördlichen nur hie und da der Roggen von diesem Uebelstande betroffen wurde. Der Verlust der schönen Farbe betrifft wesentlich nur einen Theil der Gerstenernten der mittleren Zone, eben so wird der Verlust des Glanzes der Weizenkörner nur an manchen Orten der mittleren Zone gelegt. Die Veränderung der Qualität und in schlimmeren Fällen auch der Qualität durch Rost und Brand betreffen wesentlich nur den Weizen, diesen jedoch in allen Theilen der Monarchie, und zwar um so mehr, als diese Parasitenbildungen schon vor der Regenperiode verbreitet waren.

### Tagesneuigkeiten.

— (Ministerurlaube.) Handelsminister Ritter v. Chlumek ist aus Paris, wo er der Mittelpunkt zahlreicher Ovationen war und insbesondere bei dem französischen Gouvernement die glänzendste Aufnahme gefunden hat, zurückgekehrt. Infolge dessen konnte Minister Biemialowsky nach Galizien auf Urlaub gehen. Fürst Auersperg begibt sich in die Schweiz, Justizminister Dr. Glaser hat Sillian im Bistum Feldkirch aufgesucht, und Ackerbauminister Graf Mannsfeld weilt in Böhmen auf einer seiner Herrschaften. Von Ministern sind derzeit nur Dr. v. Stremayr, Dr. Ritter v. Chlumek und Baron Horst in Wien, von denen der erstere

demselben unterthan war. Bosnien hatte seine Bane, war also selbständig oder gehörte später zu Kroatien oder Ungarn, und es ist bekannt, daß noch Matthias Corvinus Serajewo abermals den Türken entrissen hatte. Erst durch die Schlacht von Mohacs (1527) fiel Bosnien an das türkische Reich. Aber schon hundertwirzig Jahre später bedrohten wieder die kaiserlichen Truppen Serajewo, dann folgten die Kriegszüge Ludwigs von Baden, der Draskovic und Bathyni, und endlich im Jahre 1697 der neuntägige Reiterzug des Prinzen Eugen von Savoyen, welcher mit der Eroberung Serajewo's endete.

Am 21. Oktober des genannten Jahres sendete Prinz Eugen einen Cornet vom Regiment Caprara mit einem Trompeter als Parlamentäre an die Besatzung von Serajewo. Die Türken hieben jedoch den Trompeter zusammen und der Cornet wurde mit fünf schweren Wunden aus der Stadt gejagt. Prinz Eugen fand ihn am nächsten Tage im bedauernswertesten Zustande vor Serajewo und nahm empört den Bericht des armen Cornet entgegen. Alljogleich ließ er, obwohl sein Corps nur 6000 Mann zählte, die Höhen bei Serajewo besetzen, die Stadt beschießen, und ein kleines Detachement erhielt den Befehl, dieselbe rasch zu besetzen und als Strafe für die Ermordung des Parlamentärs zu plündern. Die Wuth der kaiserlichen ging aber so weit, daß sie sogar, gegen den strengen Befehl der Kommandanten, in allen Stadttheilen Brand legten und den Besitz von Serajewo alles abnahmen, was diese auf ihren Raubzügen in Kroatien, Slavonien und im südwestlichen Ungarn erbauten hatten.

(Presse.)

vier, der Handelsminister zwei, respective drei Ministerien vertritt.

— (Die erste Ausfahrt des deutschen Kaisers.) Samstag hat Kaiser Wilhelm die erste Ausfahrt gemacht! In einem geschlossenen Wagen fuhr der hohe Herr, gefolgt von einer zweiten Equipage, in welcher sich der Flügeladjutant Graf Lehndorf befand. Neben dem Kaiser saß die Frau Großherzogin von Baden. Um jedes Aufsehen zu vermeiden, hatte der Kutscher einen einfachen Hut auf, ohne den bekannten Adlerstreifen. Das Publikum war überall, wo der greise Monarch erkannt wurde, so überrascht, daß es seinen freudigen Gruß erst darbrachte, wenn der Wagen des Kaisers längst vorübergerollt war. Das Attentat wurde bekanntlich am 2. Juni verübt, somit dauerte die Krankheit des Kaisers bis zu dessen Genesung volle 48 Tage.

— (Ein Miesenkoncert) fand am 14. d. im Garten der Tuilerien in Paris, ausgeführt von 20,000 Musikern, statt. Nicht blos Paris und die Provinz, sondern auch die Schweiz, Belgien und Holland hatten starke Contingente von Sängern und Musikanten gestellt. Dem Konzert voran ging eine Festrede des Abgeordneten Spuller, welcher die Musik als eine Kunst charakterisierte, die weder aristokratisch noch populär, sondern eine einzige und für jedermann gleich verständliche Kunst sei, und die unabsehbaren Scharen der Orpheonisten willkommen hieß, die dem Rufe ihrer Brüder von Paris freudig gefolgt wären und wie diese Ordnung und Freiheit auf ihr Panier geschrieben hätten.

— (Der letzte König von Cypern.) In Petersburg lebt ein armer fränkischer Mann, welcher wol versuchen möchte, der Erwerbung der Insel Cypern durch die Engländer eine Art Legalität zu geben. Es ist der letzte Lusignan; seine Abstammung von den Königen von Armenien und Cypern unterliegt keinem Zweifel. Noch heute kann man den alten Herrn spazierengehen sehen; er trägt eine Phantasie-Uniform nach Husarenart, einen Phantasiestern, an der dunkelfarbigen Mütze eine rothgelbe Cocardé und einen grauen Militärmantel. Sein bedeutendes Barvermögen, welches beim griechischen Patriarchen in Konstantinopel deponiert war, ging 1827 beim Aufstande zugrunde. Hin und wieder erhält der alte Prätendent von der russischen Kaiserin kleine Unterstützungen. Sein einziger Sohn starb vor etwa zwei Jahren zu Mailand in großem Elende. Der alte Mann, welcher keine Erben mehr hat, beabsichtigt, seine Rechte der englischen Regierung zu verkaufen. Wird dieselbe auf das Geschäft eingehen?

— (Bar Statistik der Farbenblinden.) Vom Professor Frithjof Holmgren ist eine interessante statistische Übersicht über Farbenblinde in Schweden auf Basis der von ihm angestellten Untersuchungen veröffentlicht worden. Demnach fand man unter 39,284 Personen, welche sich der Untersuchung unterzogen, 1038 oder 2,64 Prozent Farbenblinde, davon 252 vollständig Rothblinde, 277 Grünblinde und 509 unvollständig Farbenblinde. Von den Untersuchten gehören 32,165 dem stärkeren Geschlechte an, und zeigten diese einen Perzentasch von 3,25 Farbenblinden, während sich dies Verhältnis bei 7119 Frauen nur auf 0,26 Prozent stellte. Der stärkste Perzentasch kam auf Gefangene und Gefängniswärter, nämlich 5,60 Prozent; es folgten dann Fabrikarbeiter mit 4,77, Volkschüler 4,54, Soldaten 3,84, Studenten 3,08, Seeleute 2,22 und schließlich Eisenbahnpersonal mit 2,15 Prozent der untersuchten Personen. Holmgren kommt zu dem Schluss, daß Farbenblindheit in gewissen Familien erblich; diese Krankheit überspringt ein Glied und zeigt sich erst wieder in einem darauf folgenden; sie betrifft jedoch nicht alle Kinder derselben Eltern, und ist besonders das weibliche Geschlecht davon verschont. Den durchschnittlichen Perzentasch der Farbenblinden der gesamten schwedischen Bevölkerung schätzt Holmgren auf höchstens zwei Prozent.

— (Einiges über die bosnischen Frauen und Mädchen.) Wie der Land und Leute in Bosnien kennen Roskiewicz erzählt, kommt die Polygamie in Bosnien aus Rücksicht auf den häuslichen Frieden und das Vermögen fast gar nicht vor. Sie thut übrigens, auch wo sie vorkommt, der Liebe der Eltern zu den Kindern keinen Abbruch; die zärtlichste Sorgfalt wird allen gleichmäßig zugewendet, sie äußert sich allerdings dem Fremden, dem jeder Einblick in das häusliche Leben der muhammedanischen Bevölkerung versagt ist, nur selten an öffentlichen Vergnügungsarten, d. h. Promenaden, durch Lieblosungen und durch den reichen Kleiderputz, mit dem die Kinder gleich Puppen überladen sind. Kinder, namentlich erwachsene, zollen den Eltern sowie den älteren Geschwistern die größte Achtung. Ueber die muhammedanischen Damen bemerkt der Verfasser u. a.: Biewol Roketterie auch hier bei Frauen und Mädchen zu finden ist — zumal wenn diese sich unbewacht glauben, — so ist es doch dem Fremden nicht anzurathen, auf der Gasse ein Mädchen oder eine Frau, wenn der Bruder oder der Gemal ihr das Geleite gibt, mit Aufmerksamkeit anzublicken, da man in einem solchen Falle sehr leicht vom Begleiter die barsche Frage: „Sto gledas?“ (Was schaust du?) zu hören bekommt. Von einem fanatisch denkenden muhammedanischen Mädchen wie es manchem bei seiner Unkenntnis der Sitten

widersfahren ist. Neberraschend ist es daher, wenn man — an dem mittleren Lauf der Narenta angelangt — im Gegensatz zu der im ganzen Lande streng gehaltenen Sitte der Verschleierung die Bewohnerinnen der Gegend zwischen Zablanica, dann auf beiden Seiten der Naramündung bis Sconica am linken Ufer der Narenta ganz unverschleiert findet und sogar die Erfahrung macht, daß die Frauen und Mädchen dem Fremden Auskünfte ertheilen und sich in Gespräche einlassen. Die Sitte der Verhüllung, von den dortigen Bewohnern bei Annahme des Islam's wahrscheinlich verworfen, konnte sich in dieser wenig besuchten Gegend nicht einbürgern; der Brauch, unverschleiert zu erscheinen, vererbte sich bis zum heutigen Tage und wird selbst von den türkischen Behörden und der Geistlichkeit geachtet, da er durch Verjährung zum Adel (d. h. zur überkommenen Landessitte und Gewohnheit) wurde, welcher in der Türkei in allen Provinzen unangetastet bleibt und oft auch die Entschuldigung für tadelnswerte Gebräuche bildet. Zur Landessitte oder zum Adel gehört in Bosnien auch der Brauch, daß die türkischen Frauen am Freitag und Montag immer in größerer Anzahl ohne männliche Begleitung Ausflüge in die nächste Umgebung machen, Aussicht gewährende Punkte bestiegen und daselbst frei vom Zwange der Verhüllung sich mit Gesang u. c. unterhalten. Sind die Mädchen in den Harem zurückgekehrt, so ist es an diesen Tagen der größeren Freiheit auch dem heiratslustigen Manne gestattet, sich einer Dame zu nähern und an den hinter dem vergitterten Fenster oder hinter dem geschlossenen Hofthore wohnenden Gegenstand seiner Verehrung von der Gasse aus das Wort zu richten. Dieser Brauch, der lebhaft an das in Oberösterreich und Steiermark übliche „Fensterln“ gemahnt, wird in Bosnien mit dem Namen Aschylit bezeichnet.

## Lokales.

### Aus der Handels- und Gewerbezammer für Krain.

(Forts.)

Zum § 49 bemerkt die Section, daß es im Interesse der Kammer gelegen ist, daß die gewerblichen Corporationen verpflichtet seien, an die Handels- und Gewerbezammern Auskünfte und Gutachten zu erstatten, weshalb es auch wünschenswerth ist, die Bestimmung des § 114, lit. e, der bestehenden Gewerbe-Ordnung, so weit sie obiges betrifft, in die neue aufzunehmen. Die Section beantragt demnach die Annahme folgenden Zusatzes:

Den gewerblichen Corporationen obliegt jedoch die Erstattung der verlangten Auskünfte und Gutachten über die in ihrem Wirkungskreise liegenden Verhältnisse an die Handels- und Gewerbezammer ihres Bezirkes.

Der Antrag wird angenommen.

Beim § 73 erneuert die Section den Antrag vom 30. März 1875, der auch angenommen wird.

Zum § 74 empfiehlt die Section folgende Änderung derselben:

Die Gewerbsinhaber sind verpflichtet, den Hilfsarbeiten bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, und wenn der Lehrling bis zu diesem Jahre seine Lehrzeit nicht vollendet hat, bis zur Vollendung derselben, zum Behuße der zugeborenen gewerblichen Abend- und Sonntagschulen (Vorbereitungs-, Fortbildungs- oder Fachkurse) die erforderliche Zeit einzuräumen und dieselben zum Besuch der Schulen zu verhalten, wenn sie nicht nachweisen, daß sie die in denselben erreichbare Ausbildung schon vorher erworben haben.

Die Anträge der Section zu den §§ 75, 89, 107 bis 112, 141 bis 147 werden in der Fassung, wie sie die Kammer im Berichte zum Entwurf vom Jahre 1874 annahm, angenommen. Zum § 80, welcher von der Auflösung des Arbeitsverhältnisses handelt, beantragt die Section, daß im Absatz 1, b, der Satz zu gezeigt werde:

„... oder sich eines Diebstahls oder einer Veruntreuung schuldig gemacht hat, die nach seiner Aufnahme zur Kenntnis des Gewerbsinhabers gelangt ist“ — und weiter, daß im Absatz 2, e, folgende Änderung gemacht werde:

„wenn der Gewerbsinhaber verhindert ist, dem Hilfsarbeiter Beschäftigung und Verdienst zu geben.“

Der Antrag wird angenommen. Desgleichen nimmt die Kammer den Sectionsantrag zum § 90 an, der von Arbeitspausen handelt, nachdem der § 90 mit Rücksicht auf den Antrag zum § 89, der auch die Arbeitspausen behandelt, wegzulassen wäre.

Zum § 100, welcher feststellt, daß gegen eine vierzehntägige Rümbigung das Lehrverhältnis seitens des Lehrlings gelöst werden kann, beantragt Kammerath Johann Horak, daß der Gewerbsbehörde das Recht zustehen solle, zu entscheiden, ob die Bedingungen für die Auflösung des Lehrverhältnisses vorhanden sind.

An der Debatte über diesen Antrag beteiligen sich der landesfürstliche Kommissär, der Antragssteller, der Vizepräsident Luckmann und Kammerath Lahnit, welcher den Antrag stellt, daß nur der Vater oder Vormund des Lehrlings das Recht

haben sollen, das Lehrverhältnis gegen eine vierzehntägige Auflösung zu lösen.

Nachdem der Antrag des Kammerathes Krainer auf Schluß der Debatte angenommen wurde, spricht sich der Berichterstatter Kammerath Treun gegen die Anträge der Kammeräthe Horak und Lahnit aus, weil in Streitigkeiten ohnehin die Gewerbsbehörden zur Entscheidung berufen sind und weil es ja selbstverständlich ist, daß der gesetzliche Vertreter des Lehrlings das Lehrverhältnis durch Auflösung lösen könnte. Bei der Abstimmung werden beide Anträge abgelehnt.

Zum § 104 beantragt die Section die Weglassung der Verpflichtung, daß ein Verzeichnis der Beziehungen des Arbeitspersonals zu führen und dasselbe den behördlichen Organen auf jedesmalige Verlangen vorzuweisen sei, weil nach ihrer Ansicht dies wol nur innere Anlegerheiten der Gewerbsunternehmung betrifft. Dieser Antrag wird angenommen, sowie auch der zum § 106, in dem statt „Fabriksordnung“ das Wort „Arbeitsordnung“ zu sehen wäre.

Im Anhange I, der von den Arbeitsbüchern handelt, bestimmt der § 6, wann einem Hilfsarbeiter, der sein Arbeitsbuch verliert, ein Duplicate auszustellen sei. Zu diesem beantragt die Section den Zusatz:

„nachdem sie (Gemeindebehörde) vorher vom Ge- noßenschaftsvorsteher oder von der Gemeindebehörde seines letzten Aufenthaltsortes das Zeugnis seines letzten Arbeitgebers erhalten hat.“

Dieser Antrag wird angenommen.

(Schluß folgt.)

— (Landesgesetzblatt für Krain.) Heute wurde das vierte Stück des Landesgesetzblattes für Krain ausgegeben und versendet. Dasselbe enthält die von uns bereits vollinhaltlich mitgetheilte Kundmachung des krainischen Landesschulrates, betreffend die Behandlung der aus dem Normalschulfonds dotierten, im Militärverband stehenden Volksschullehrer bei ihrer Einberufung im Falle einer Mobilisierung, sowie die Kundmachung der Landesregierung für Krain vom 13. d. M. über die Aktivierung des Morastkulturausschusses.

— (Lebensretter.) Wie aus Gurfeld berichtet wird, war der bei der dortigen L. I. Bezirkshauptmannschaft in Buthaßung befindliche Conscriptbeamte und L. I. Reserveleutnant Herr Otto Ritter Fränzl von Bestenfeld dieser Tage so glücklich, den aus Götz zum Besuch seiner Familie in Gurfeld weilenden Handelsmann Anton Jersila, der sich in der Save badete und in einen Wasserschlag gerathen war, von der drohenden Todesgefahr des Ertrinkens zu retten.

— (Casinoresolution.) Der Laibacher Casinoverein hat gestern die von Gurfeld in den ersten Jahren seiner Geschäftsführung erbaute Glasveranda, den amerikanischen Eiskeller und den Musikpavillon im Bege des Übereinkommens, noch bevor dieselben zur öffentlichen Versteigerung gekommen waren, um den Gesamtbetrag von 2850 fl. österr. Währ. angenommen. Hierdurch hat die im Laufe der letzten Wochen bekanntlich vielfach discutierte „Verandafrage“ unstreitig ihre beste und wol auch natürliche Lösung gefunden.

— (Zweite städtische Knaben-Volksschule in Laibach.) Dem von der Schulleitung veröffentlichten Jahresbericht der zweiten städtischen fünfklassigen Knaben-Volksschule (am Bois'schen Graben) in Laibach entnehmen wir, daß die genannte Schule heuer von 640 Schülern (gegen 625 des Vorjahres) besucht und daher in den unteren drei Klassen zur Errichtung von Parallelabtheilungen genötigt war. Der Nationalität nach befanden sich unter den Schülern 595 Slovenen, 42 Deutsche und 3 Italiener. Das Schulgeld haben 177 ganz und 52 zur Hälfte entrichtet; 411 Schüler waren von der Zahlung derselben ganz befreit. Im Genusse von Stipendien standen 8 Knaben. Der Fortgang der mit Schluß des Schuljahres verbliebenen 596 Schüler war folgender: 85 erhalten die Vortzugsklasse, 243 die erste und 258 die zweite Fortzugsklasse, unklassifiziert blieben 10 Schüler. Was den Schulbesuch betrifft, so bezeichnet denselben die Schulleitung bei 548 Schülern, somit bei der überwiegenden Mehrzahl, als „sehr fleißig“, bei 52 Schülern als „fleißig“ und bei je 20 als „minder fleißig“, beziehungsweise „nachlässig.“ — Die Schülerbibliothek zählt 190 Bände, und zwar 135 in deutscher und 55 in slavenischer Sprache. — In Verbindung mit dieser seit 1. Oktober 1870 bestehenden Knaben-Volksschule steht eine gewerbliche Vorbereitungsschule (errichtet am 3. Mai 1874) und die Ecurrendorschule am Karolinengrunde (errichtet am 4. Dezember 1873). Ecurrendorschule zählte heuer 144 Schüler gegen 191 im Vorjahr. Der Fortgang und namentlich der Schulbesuch waren hier ein weitaus ungünstiger als in der Volksschule. — Die Ecurrendorschule zählte 67 Schüler (gegen 65 im Vorjahr); ihre Bibliothek umfaßt 60 slavenische Bücher. — Der Lehrkörper der zweiten städtischen fünfklassigen Volksschule besteht gegenwärtig aus dem Leiter, Dr. St. Schulinspektor Leopold Belar, dem Religionslehrer Johann Mozman, den Volksschullehrern: Andreas Bumer, Franz Matelj, Franz Kofalj und Leopold Arnic, und den Unterlehrern Franz Bahovec, Anton Razinger und Josef Travnar. Den Unterricht an der gewerblichen Vor-

